



SICHERHEITSDATENBLATT

Armor All® Scheibenreiniger

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Armor All® Scheibenreiniger
Produktnummer 32500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Glasreiniger.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer Trading Ltd
 Sword House
 Totteridge Road
 High Wycombe
 HP13 6DG
 UK
 Tel: +44 845 602 1995
 euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 1495 350234
 Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00
 Freitag: 8.30 - 15.30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft
Umweltgefahren Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht eingestuft
Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln < 5% anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Armor All® Scheibenreiniger

3.2 Gemische

1-Butoxy-2-propanol		2.5 - <5%
CAS-Nummer: 5131-66-8	EG-Nummer: 225-878-4	Reach Registriernummer: 01-2119475527-28-XXXX

Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319

2-Propanol		1 - <2.5%
CAS-Nummer: 67-63-0	EG-Nummer: 200-661-7	Reach Registriernummer: 01-2119457558-25-XXXX

Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336
--

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet
Einatmen	Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Längere oder wiederholte Exposition gegenüber hoch konzentrierten Dämpfen können zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Schläfrigkeit. Benommenheit.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Augenkontakt	Kann Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Armor All® Scheibenreiniger

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Armor All® Scheibenreiniger

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 500 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 400 ppm 1000 mg/m³

Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

1-Butoxy-2-propanol (CAS: 5131-66-8)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 147 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 52 mg/kg/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 43 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 22 mg/kg/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 12.5 mg/kg/Tag

PNEC Süßwasser; 0.525 mg/l
 Süßwasser, Intermittierende Freisetzung; 5.25 mg/l
 Meerwasser; 0.052 mg/l
 Kläranlage; 10 mg/l
 Sediment (Süßwasser); 2.36 mg/kg
 Sediment (Meerwasser); 0.236 mg/kg
 Erde; 0.16 mg/kg

2-Propanol (CAS: 67-63-0)

Biologische Grenzwerte 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial: Vollblut
 Untersuchungsmaterial: Urin
 Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
 Parameter: Aceton

Armor All® Scheibenreiniger

DNEL	<p>Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 500 mg/m³</p> <p>Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 888 mg/kg KG/Tag</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 89 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 319 mg/kg KG/Tag</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 26 mg/kg KG/Tag</p>
-------------	---

PNEC	<ul style="list-style-type: none"> - Süßwasser; 140.9 mg/l - Meerwasser; 140.9 mg/l - Kläranlage; 2251 mg/l - Sediment (Süßwasser); 552 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 552 mg/kg - Erde; 28 mg/kg - Oral; 160 mg/kg
-------------	--

Natrium-N-lauroylsarkosinat (CAS: 137-16-6)

DNEL	<p>Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 70.53 mg/m³</p> <p>Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 20 mg/kg KG/Tag</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 17.39 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 10 mg/kg KG/Tag</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 10 mg/kg KG/Tag</p>
-------------	--

PNEC	<ul style="list-style-type: none"> - Süßwasser; 0.03 mg/l - Meerwasser; 0.003 mg/l - Kläranlage; 10 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.034 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.003 mg/kg - Erde; 0.012 mg/kg
-------------	---

Tetranatriummethyldiamintetraacetat (CAS: 64-02-8)

DNEL	<p>Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.5 mg/m³</p> <p>Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 3 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 0.6 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 1.2 mg/m³</p> <p>Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 25 mg/kg/Tag</p>
-------------	---

PNEC	<p>Süßwasser; 2.2 mg/l</p> <p>Meerwasser; 0.22 mg/l</p> <p>Kläranlage; 43 mg/l</p> <p>Erde; 0.72 mg/kg</p>
-------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Armor All® Scheibenreiniger

Augen-/ Gesichtsschutz	Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzen- de Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettenutzung waschen.
Atemschutzmittel	Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.
Umweltschutzkontrollmaßnah- men	Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	pH (konzentrierte Lösung): ≤ 11
Schmelzpunkt	Nicht relevant.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht relevant.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0.985 - 1
Schüttdichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit/-en	Mischbar mit Wasser.

Armor All® Scheibenreiniger

Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Oxidationsverhalten	Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei Umgebungstemperaturen. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 210,53

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Armor All® Scheibenreiniger

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

1-Butoxy-2-propanol

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 3.300,0

Spezies Ratte

Anmerkungen (oral LD₅₀) Reach-Dossier-Information.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 3.300,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 2.001,0

Spezies Ratte

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Reach-Dossier-Information.

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 2.001,0

Akute Toxizität - inhalativ

Armor All® Scheibenreiniger

Akute Inhalationstoxizität (LC₅₀ Dämpfe mg/l)	650,0
Spezies	Ratte
Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)	Reach-Dossier-Information.
Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	650,0
<u>Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut</u>	
Tierdaten	Dosierung: 0.5 ml (75%), 4 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Gut ausgeprägtes Erythem (2). Reach-Dossier-Information. Reizend.
<u>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</u>	
Starke Augenverätzung/-reizung	Reizend.
<u>Hautsensibilisierung</u>	
Hautsensibilisierung	Buehler-Test - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend. Reach-Dossier-Information.
<u>Keimzellen-Mutagenität</u>	
Genotoxizität - in vitro	Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information.
<u>Kanzerogenität</u>	
Karzinogenität	NOEL 300 ppm, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Reproduktionstoxizität - Fertilität	Zwei-Generationen-Studie - NOEL 1000 ppm, Inhalation, Ratte F1 Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.
Reproduktionstoxizität - Entwicklung	Entwicklungstoxizität: - NOEL: 880 mg/kg KG/Tag, Dermal, Ratte Reach-Dossier-Information.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</u>	
STOT -wiederholte Exposition	NOEL 350 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1-Butoxy-2-propanol

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunden: 560-1000 mg/l, Poecilia reticulata (Guppy) Reach-Dossier-Information.
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunden: > 1000 mg/l, Daphnia magna Reach-Dossier-Information.

Armor All® Scheibenreiniger

Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 96 Stunden: > 1000 mg/l, Selenastrum capricornutum Reach-Dossier-Information.
Akute Toxizität - Mikroorganismen	EC ₅₀ , 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm Reach-Dossier-Information.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1-Butoxy-2-propanol

Biologischer Abbau	Wasser - Zersetzung (90%): 28 Tage Reach-Dossier-Information. Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.
---------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1-Butoxy-2-propanol

Bioakkumulationspotenzial	Produkt ist nicht bioakkumulierend.
Verteilungskoeffizient	log Pow: 1.2 Reach-Dossier-Information.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1-Butoxy-2-propanol

Oberflächenspannung	27.6 mN/m @ 20°C/68°F Reach-Dossier-Information.
----------------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

Armor All® Scheibenreiniger

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

**Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) (BGBl. 2017 S. 905 [Nr. 22]).
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (GMBI 2013 S. 446-475 [Nr. 22]).
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.
TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) (GMBI 2013 S. 364-372).
TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe (GMBI 2016 S. 378-390 [Nr. 19]).
TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen (GMBI 2011 S. 1019 [Nr. 49-51]).

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Armor All® Scheibenreiniger

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.</p> <p>IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.</p> <p>IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.</p> <p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.</p> <p>DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.</p> <p>LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.</p> <p>LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).</p> <p>PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.</p> <p>vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</p> <p>BCF: Biokonzentrationsfaktor.</p>
Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Nicht klassifiziert.: Berechnungsmethode.
Änderungsgründe	Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens // 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.
Änderungsdatum	19.03.2020
Änderung	12
Ersetzt Datum	18.04.2017
Sicherheitsdatenblattnummer	193
Volltext der Gefahrenhinweise	<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.